

Bekanntmachung von TenneT Germany



380-kV-Um- und Zubeseilung Landesbergen-Ohlensehlen-Wehrendorf

Ankündigung von terrestrischen Ergänzungsmessungen entlang der bestehenden Trasse zwischen dem Umspannwerk Landesbergen und dem Umspannwerk Ohlensehlen und der Regelzonengrenze bei Freistatt ab April 2026

Der Nordwesten Deutschlands ist für die Energiewende entscheidend, da dort große Mengen Windstrom erzeugt werden. Dieser Strom muss sicher in die Verbrauchszentren im Westen und Süden transportiert werden. Gleichzeitig speisen erneuerbare Energien dezentral ins Netz ein, was eine zuverlässige Integration erfordert. Daher ist es notwendig, nicht nur die Erzeugung auszubauen, sondern auch das Stromnetz zu verstärken oder zu erweitern.

Aus diesem Anlass plant TenneT Germany als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region die Um- und Zubeseilung der 380-kV-Leitung von Landesbergen über Ohlensehlen bis an die sogenannte Regelzonengrenze bei Freistatt (unmittelbar östlich der K42 an der Wehrblecker Heide in der Gemeinde Wehrbleck) - für den Abschnitt von Freistatt bis Wehrendorf ist der Übertragungsnetzbetreiber Amprion zuständig. Zudem soll das Umspannwerk Ohlensehlen erweitert werden.

Aktuell bereitet TenneT Germany das formale Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für die Um- und Zubeseilung vor. Zur weiteren Vorbereitung müssen terrestrische Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Sie liefern wichtige Erkenntnisse für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren.

Terrestrische Ergänzungsmessungen

Im Zuge des Projekts werden sogenannte Provisorien – eine temporäre Leitung - zum Einsatz kommen. Damit während der Bauarbeiten an der Bestandsleitung weiterhin die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und die Bauarbeiten reibungslos gelingen können, wird der Strom über diese temporäre Leitung fließen. Nach den Arbeiten an der Bestandsleitung werden die Leitungsprovisorien wieder zurückgebaut.

Für die Planung der Provisorien müssen terrestrische Ergänzungsmessungen, also landgestützte Messungen durchgeführt werden, bei denen die jeweiligen Grundstücke und die Wald- sowie landwirtschaftlichen Wege betreten werden. Die terrestrische Ergänzungsmessung erfolgt mit Hilfe von GPS-Messgeräten und es werden dabei beispielsweise Wege und Straßen, Geländehöhen, Verkehrszeichen sowie Freileitungen und Telefonleitungen und der Baumbestand (Baumhöhen, Standorte etc.) vor Ort aufgenommen.

TenneT Germany wird ab Mitte April die oben beschriebenen Arbeiten durchführen lassen. Die Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken werden jeweils nur wenige Stunden in Anspruch nehmen.

Beauftragtes Unternehmen

Das Ingenieur- und Architekturbüro Sweco GmbH wird im Auftrag von TenneT Germany die genannten Arbeiten übernehmen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei Flurschäden

Für die terrestrische Ergänzungsmessung könnte es erforderlich sein, neben landwirtschaftlichen, privaten und öffentlichen Wegen gelegentlich auch private Grundstücke zu betreten. Dabei treten im Allgemeinen keine Schäden oder Beeinträchtigungen auf. Falls dennoch Flurschäden entstehen sollten, werden diese von TenneT Germany entweder beseitigt oder vollständig entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der terrestrischen Vermessungsarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Kontakt Bürgerreferentin:

Svenja Merz

E svenja.Merz@tennet.eu

T +49(0)5132 89 - 5538

Weitere Informationen zu betroffenen Flurstücken finden Sie unter:

<https://www.tennet.eu/de/projekte/landesbergen-ohlensehlen-wehrendorf> oder scannen Sie den QR-Code, um direkt auf die Liste zu kommen:

